

RECHENSCHAFTSBERICHT  
AURELIUS 1  
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM  
1. NOVEMBER 2022 BIS  
31. OKTOBER 2023

## Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

<b>Aufsichtsrat</b>	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA
<b>Geschäftsführung</b>	Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv. Sprecherin der Geschäftsführung Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer
<b>Staatskommissär</b>	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reininger, MSc (WU)
<b>Depotbank</b>	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
<b>Bankprüfer</b>	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
<b>Prüfer des Fonds</b>	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

## Angaben zur Vergütung<sup>1</sup>

zum Geschäftsjahr **2022** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)<sup>2</sup>

Gesamtsumme <sup>3</sup> der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.710.759,64
davon feste Vergütungen:	EUR 3.212.398,89
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 498.360,75
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022 <sup>4</sup> :	40 (Vollzeitäquivalent: 36,12)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) <sup>5</sup> , per 31.12.2022:	7 (Vollzeitäquivalent: 6,81)
Gesamtsumme <sup>6</sup> der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 786.460,33
Gesamtsumme <sup>7</sup> der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 430.973,91
Gesamtsumme <sup>8</sup> der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 151.735,66
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.369.169,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14.Juni 2023:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.<sup>9</sup>

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.12.2022 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 2.12.2022.

### Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Zürcher Kantonalbank Österreich AG, Salzburg) stellen sich wie folgt dar<sup>10</sup>:

Kalenderjahr 2022

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	€ 10.403.930,00
davon feste Vergütungen:	€ 8.992.324,00
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	€ 1.411.606,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	0
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022:	105

<sup>1</sup> Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

<sup>2</sup> gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

<sup>3</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>4</sup> ohne Karenz (mit Karenz: 41 bzw. Vollzeitäquivalent 36,74)

<sup>5</sup> Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

<sup>6</sup> inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>7</sup> inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>8</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>9</sup> Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

<sup>10</sup> FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc.- enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht/ Regulatory Management
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Marketing
- Leitung Fondsadministration
- Leitung Operations
- Fonds- und Portfoliomanager

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts<sup>11</sup> liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen:
  - i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt;
  - ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.<sup>12</sup> Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken<sup>13</sup>. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

---

<sup>11</sup> Gesamtjahresvergütung

<sup>12</sup> Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoeentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

<sup>13</sup> Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

# RECHENSCHAFTSBERICHT

## des Aurelius 1 Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Aurelius 1 über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

### 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Aus- schüttungs- anteil	Ausschüttungsfonds AT0000A2U2G1 Ausschüttung je Aus- schüttungs- anteil	Wertent- wicklung (Performance) in % <sup>1)</sup>
31.10.2023	7.775.492,05	86,38	0,1000	5,08
31.10.2022	15.400.874,65	83,52	1,4000	-16,48

Erster Rechnungsabschluss per 31.10.2022.

<sup>1)</sup> Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

### 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

#### 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000A2U2G1
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	83,52
Ausschüttung am 28.02.2023 (entspricht 0,0160 Anteilen) <sup>1)</sup>	1,4000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	86,38
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	87,76
Nettoertrag pro Anteil	4,24
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>5,08 %</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil ( AT0000A2U2G1 ) am 28.02.2023 EUR 87,40.

## 2.2. Fondsergebnis in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	19.350,46		
Dividendenerträge	142.188,14		
Ordentliche Erträge ausländische IF	<u>14,05</u>		<u>161.552,65</u>

#### Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-177,08

#### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-94.197,92		
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF <sup>2)</sup>	<u>121,38</u>	<u>-94.076,54</u>	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.500,00		
Publizitätskosten	-1.410,97		
Wertpapierdepotgebühren	-9.311,70		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-15.222,67</u>	<u>-109.299,21</u>

#### Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

52.076,36

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>3) 4)</sup>

Realisierte Gewinne	729.841,94		
Realisierte Verluste	<u>-2.543.378,83</u>		

#### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-1.813.536,89

#### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-1.761.460,53

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>3) 4)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>2.977.107,23</u>
--	---------------------

#### Ergebnis des Rechnungsjahres

1.215.646,70

### c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	674.742,16		
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>-9.588,34</u>		
<b>Ertragsausgleich</b>			<b><u>665.153,82</u></b>

#### Fondsergebnis gesamt<sup>5)</sup>

1.880.800,52

<sup>2)</sup> Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

<sup>3)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>4)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.163.570,34.

<sup>5)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 18.758,02.

## 2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b> <sup>6)</sup>	<b>15.400.874,65</b>
<b>Ausschüttung</b>	
Ausschüttung am 28.02.2023 (für Ausschüttungsanteile ST0000A2U2G1)	<u>-258.160,00</u>
	<b><u>-258.160,00</u></b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	
Ausgabe von Anteilen	12.562,55
Rücknahme von Anteilen	-8.595.431,85
Ertragsausgleich	<u>-665.153,82</u>
	<b><u>-9.248.023,12</u></b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b><u>1.880.800,52</u></b>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b> <sup>7)</sup>	<b><u>7.775.492,05</u></b>

<sup>6)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 184.400,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000A2U2G1 )

<sup>7)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 90.018,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000A2U2G1 )

### Ausschüttung ( AT0000A2U2G1 )

Die Ausschüttung von EUR 0,1000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 28. Februar 2024 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0290 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,10 % und 1,25 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

### Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

### 3. Finanzmärkte

Nachdem Russland im Februar 2022 die Ukraine angriff, schlug sich der Schock weltweit durch die Sanktionen auf das Wirtschaftswachstum und auf die Preise nieder. Die Kosten für Erdgas und Elektrizität stiegen in ungeahnte Höhen und befeuerten die Inflation im Rekordausmaß. Die Nahrungsmittelpreise verzeichneten genauso hohe Sprünge. Vor diesem Hintergrund erlitten die Aktienmärkte deutliche Verluste. Die Renditen an den Anleihenmärkten stiegen zwischenzeitlich in Erwartung der dringend notwendigen restriktiven Maßnahmen seitens der Zentralbanken deutlich an.

Mit großen Leitzinserhöhungen und in Rekordtempo gingen also die Notenbanken ab März 2022 vor allem in den USA und Europa gegen die historisch hohe Inflation vor. Zudem stellten sie ihre monatlichen Wertpapierkäufe nach und nach ein. Die Nullzinspolitik wurde damit definitiv verabschiedet. Dies bekamen die Finanzmärkte auf breiter Front zu spüren, so gaben sowohl die Aktien- als auch besonders die Anleihekurse deutlich nach. Auf der Währungsseite rutschte der Euro gegenüber dem Schweizer Franken mit 0.95 zwischenzeitlich auf ein neues Tief. Auch gegenüber dem US-Dollar gab der Euro nach und lag über längere Phasen unter Parität. In diesem unsicheren Umfeld konnte nicht einmal Gold glänzen.

In der zweiten Jahreshälfte führte der moderate Rückgang der Energie- und Rohstoffpreise global betrachtet zu einer gewissen Entspannung an der Inflationsfront, wenn auch auf hohem Niveau. Langsam normalisierte sich auch die Lage der Lieferengpässe. Trotz dieser leicht positiven Signale und der immer noch sehr robusten Arbeitsmärkte rutschte die Konsumentenstimmung zwischenzeitlich auf ein Allzeittief.

Einen Lichtblick gab es im Spätherbst, als an den Finanzmärkten eine spürbare Entspannung eintrat. Infolgedessen konnten die Kurswerte von Aktien und Anleihen wieder Boden gutmachen. Darüber hinaus sorgten der Rückgang der Energiepreise sowie die gut gefüllten Erdgaslager für eine zuversichtliche Stimmung. Es stieg die Hoffnung, dass die Inflation wohl auch in Europa ihren Zenit überschritten haben könnte.

Zu Beginn 2023 konnten die konjunkturellen Abwärtsrisiken mit den weltweit abnehmenden Inflationsraten, der abgewendeten Energiekrise und der wirtschaftlichen Wiedereröffnung Chinas zuletzt wieder abnehmen. Nichtsdestotrotz blieb das konjunkturelle Umfeld weiter herausfordernd denn trotz ihres Abwärtstrends war die Inflation in fast allen Ländern weit entfernt von den angestrebten Zielwerten der Notenbanken.

Im März ereignete sich plötzlich der nächste Schock als bekannt wurde, dass in den USA 3 Banken mittlerer Dimensionen in große Schwierigkeiten geraten waren. Trotz des raschen Eingreifens der US Behörden um die Konsequenzen der Pleiten zu minimieren, breitete sich die Vertrauenskrise auf diese Seite des Atlantiks aus.

Mit der koordinierten Übernahme der angeschlagenen Institute kehrte in die Märkte wieder ein wenig Ruhe ein. Unterstützung fanden diese durch besser als erwartete Quartalsergebnisse der Unternehmen. Die Frage, wie lange die FED und die EZB ihre Zinserhöhungen fortsetzen werden, steht allerdings weiter im Raum. Während die FED möglicherweise bereits dem Höhepunkt sehr nahe steht, wird von der EZB erwartet, dass weitere Schritte notwendig sein werden, um die Inflation weiter einzudämmen, die sich nach wie vor im Bereich der 7% Marke YoY befindet.

Die Beruhigung im Bankensektor ab März wirkte sich insgesamt auch positiv auf den Weltaktienmarkt aus. Ein Minus im Monatsvergleich verbuchten lediglich die Schwellenländer. Dafür sorgten vor allem die wieder gestiegenen wirtschaftspolitischen Spannungen zwischen den USA und China. Die kräftigste Erholung war bei den als eher defensiv geltenden Märkten Schweiz und UK zu beobachten. Dies verdeutlicht, dass einerseits kurzfristig Erleichterung über das Ausbleiben einer Bankenkrise herrschte; andererseits die Konjunkturdaten im April aber Anlass gaben, mittelfristig eher vorsichtig zu bleiben.

Die Gewinnberichtssaison verläuft bislang besser, als erwartet. Dies liegt vor allem an der überraschend robusten Weltwirtschaft im 1.Quartal. Dennoch dürfte die Jahresveränderungsrate der Gewinne im wichtigsten Markt USA erstmals seit zwei Jahren ein negatives Vorzeichen tragen. Die relative Stärke der Eurozonenkonjunktur im Vergleich zu den USA dürfte nach wie vor bestehen bleiben. Die zuletzt publizierten Konjunkturdaten zeichnen noch ein ermunterndes Bild für die Eurozone.

In den USA setzte sich im letzten Quartal die Serie positiver Konjunkturnachrichten fort. Mit einem annualisierten Wachstum von 4,9 % erreichte die US-Wirtschaft das höchste Wachstum seit fast zwei Jahren. Trotzdem erwarten wir in den USA nach wie vor eine milde Rezession, da die US-Konsumenten zunehmend unter Druck geraten. In der europäischen Währungsunion hat sich der Abschwung in den letzten Monaten weiter beschleunigt. Die Auswirkungen der gestiegenen Zinsen auf die Konjunktur werden in den Industrieländern zunehmend spürbar. Diese Entwicklung ist angesichts des größten Zinsschocks seit über 40 Jahren jedoch nicht unerwartet, da viele Akteure von der Geschwindigkeit und dem Ausmaß des Zinsanstiegs überrascht wurden. Die US-Notenbank hat angedeutet, dass die Zinsen länger auf hohem Niveau bleiben müssen, um die Preisstabilität (d.h. Inflation von 2%) sicherzustellen. Der starke Anstieg der Renditen, insbesondere am US-Markt, wirkt wie zusätzliche Zinserhöhungen, was die Wirtschaft weiter belastet und einen Abschwung wahrscheinlicher macht. Wir gehen davon aus, dass die US-Notenbank im nächsten Jahr weniger restriktiv handeln wird, und rechnen mit mehr Zinssenkungen. Die Erkenntnis, dass die Leitzinsen der global wichtigen Zentralbanken länger auf hohen Niveaus verharren werden, hat die Stimmung der Investoren weiter getrübt und den Aktienmarkt im Oktober belastet.

## **4. Anlagepolitik**

Angestrebt wird ein Vermögenszuwachs vorwiegend durch Kapitalgewinne und Dividendenerträge sowie in geringerem Umfang durch Zinserträge. Zusatzerträge werden durch die Beimischung von ergänzenden Anlagen und die aktive Steuerung der Vermögensaufteilung angestrebt. Die Veranlagung ist international diversifiziert, Fremdwährungen werden nur in Ausnahmefällen abgesichert.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

## 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.10.2023 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>								
<b>Aktien</b>								
ABB Limited Namensaktien (CHF)	CH0012221716	CHF	4.300	0	2.700	29,9300	134.566,08	1,73
Givaudan SA Namens-Aktien SF 10 (CHF)	CH0010645932	CHF	33	0	202.988,0000		103.099,12	1,33
Nestle Namensaktien (CHF)	CH0038863350	CHF	1.240	0	760	97,7000	126.670,85	1,63
Swiss Life Holding AG	CH0014852781	CHF	450	0	270	574,4000	270.263,49	3,48
Zurich Insurance Group AG (CHF)	CH0011075394	CHF	360	0	220	428,2000	161.179,42	2,07
							<b>795.778,96</b>	<b>10,23</b>
Allianz SE (EUR)	DE0008404005	EUR	660	0	410	221,0500	145.893,00	1,88
ASML Holding N.V. (EUR)	NL0010273215	EUR	370	0	230	552,0000	204.240,00	2,63
AXA S.A. (EUR)	FR0000120628	EUR	6.000	6.000	0	27,8400	167.040,00	2,15
DHL Group <sup>1)</sup>	DE0005552004	EUR	5.050	0	3.150	36,6100	184.880,50	2,38
ENEL S.p.A.	IT0003128367	EUR	26.000	26.000	0	5,8860	153.036,00	1,97
ING Groep N.V.(EUR) new	NL0011821202	EUR	15.250	15.250	0	12,0080	183.122,00	2,36
LVMH Louis Vuitton-Moët Hennessy frf 50	FR0000121014	EUR	200	0	120	671,0000	134.200,00	1,73
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft-Namensak.	DE0008430026	EUR	430	430	0	379,6000	163.228,00	2,10
Sanofi-Aventis	FR0000120578	EUR	1.580	1.580	0	84,1400	132.941,20	1,71
Shell PLC	GB00BP6MMD84	EUR	5.270	5.270	0	31,2000	164.424,00	2,11
TotalEnergies SE (EUR)	FR0000120271	EUR	3.800	6.200	2.400	62,9900	239.362,00	3,08
Wolters Kluwer	NL0000395903	EUR	1.420	0	880	119,9500	170.329,00	2,19
							<b>2.042.695,70</b>	<b>26,27</b>
Investor AB B	SE0015811963	SEK	6.650	0	4.150	202,4500	114.034,60	1,47
							<b>114.034,60</b>	<b>1,47</b>
Alphabet Inc.A shares (USD)	US02079K3059	USD	1.480	0	920	124,4600	173.692,41	2,23
Citigroup Shares (USD)	US1729674242	USD	5.260	2.020	2.000	38,9300	193.089,86	2,48
JPMorgan Chase & Co. (USD)	US46625H1005	USD	1.400	0	880	137,4200	181.412,54	2,33
Microsoft Corporation Shares (USD)	US5949181045	USD	750	0	470	337,3100	238.550,21	3,07
Mondelez International Inc.	US6092071058	USD	3.750	0	2.350	65,9800	233.309,76	3,00
McDonalds Corporation shares (USD)	US5801351017	USD	900	0	580	260,1500	220.777,93	2,84
Procter & Gamble (USD)	US7427181091	USD	1.570	0	970	149,2600	220.969,54	2,84
VISA Inc. Class A Shares	US92826C8394	USD	1.000	0	600	233,0800	219.783,12	2,83
							<b>1.681.585,37</b>	<b>21,63</b>
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>						<b>EUR</b>	<b>4.634.094,63</b>	<b>59,60</b>
<b>Investmentfonds</b>								
db x-tr.MSCI Japan Index ETF 1C - Thes.	LU0274209740	EUR	2.230	2.230	0	63,2000	140.936,00	1,81
iShares IV-MSCI EM IMI ESG Screened UCITS ETF	IE00BFNM3P36	EUR	80.800	130.800	50.000	5,1400	415.312,00	5,34
Comgest Growth PLC-Growth Europe	IE00B5WN3467	EUR	7.600	7.600	0	39,1700	297.692,00	3,83
Edgewood L Select - US Select Growth	LU0952587946	EUR	1.125	1.125	0	371,7800	418.252,50	5,38
Eleva UCITS Fund - Eleva European Selection Fund	LU1111643042	EUR	200	140	2201.767,8900		353.578,00	4,55
INVESCO Euro Equity Fund Z-Thes.	LU1240329547	EUR	24.940	22.875	35.335	15,0900	376.344,60	4,84
JPMorgan Funds - America Equity Fund C	LU1303369224	EUR	1.950	1.000	1.600	224,9800	438.711,00	5,64
							<b>2.440.826,10</b>	<b>31,39</b>
JPMorgan Funds - Pacific Equity Fund (USD) I-Thes.	LU0248057431	USD	940	3.050	2.110	148,5800	131.697,50	1,69
Natixis - Harris Associates US Equity Fund	LU0230635905	USD	2.020	360	1.050	221,9300	422.723,81	5,44
							<b>554.421,31</b>	<b>7,13</b>
<b>Summe Investmentfonds</b>						<b>EUR</b>	<b>2.995.247,41</b>	<b>38,52</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>EUR</b>	<b>7.629.342,04</b>	<b>98,12</b>
<b>Bankguthaben</b>								
<b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>								
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen		EUR	102.362,78				102.362,78	1,32
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen		SEK	15.361,50				1.301,16	0,02
		CHF	28.751,78				30.062,51	0,39
		USD	20.532,41				19.361,07	0,25
<b>Summe der Bankguthaben</b>						<b>EUR</b>	<b>153.087,52</b>	<b>1,97</b>

<sup>1)</sup> Vormals: Deutsche Post AG

**Sonstige Vermögensgegenstände****Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben**

CHF	17,44	18,24	0,00
EUR	317,33	317,33	0,00
SEK	39,68	3,36	0,00
USD	76,60	72,23	0,00

**Dividendenansprüche**

USD	2.062,83	1.945,15	0,03
-----	----------	----------	------

**Verwaltungsgebühren**

EUR	-4.541,00	-4.541,00	-0,06
-----	-----------	-----------	-------

**Depotgebühren**

EUR	-252,82	-252,82	0,00
-----	---------	---------	------

**Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren**

EUR	-4.500,00	-4.500,00	-0,06
-----	-----------	-----------	-------

**Summe sonstige Vermögensgegenstände**

<b>EUR</b>	<b>-6.937,51</b>	<b>-0,09</b>
------------	------------------	--------------

**FONDSVERMÖGEN**

<b>EUR</b>	<b>7.775.492,05</b>	<b>100,00</b>
------------	---------------------	---------------

Anteilwert Ausschüttungsanteile  
Umlaufende Ausschüttungsanteile

AT0000A2U2G1  
AT0000A2U2G1

EUR 86,38  
STK 90.018,00000

**Umrechnungskurse/Devisenkurse**

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 30.10.2023 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,06050	USD
Schweizer Franken	1 EUR =	0,95640	CHF
Dänische Krone	1 EUR =	7,46390	DKK
Schwedische Krone	1 EUR =	11,80600	SEK

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>				
<b>Aktien</b>				
DKSH Holding AG	CH0126673539	CHF	0	4.870
Helvetia Holding AG Namens-Aktien	CH0466642201	CHF	800	800
Lindt & Spruengli AG Partizipationsschein	CH0010570767	CHF	0	35
Logitech International S.A. (CHF)	CH0025751329	CHF	0	4.100
VAT Group AG (CHF)	CH0311864901	CHF	0	920
Netcompany Group A/S	DK0060952919	DKK	0	3.300
BEFESA S.A. Actions o.N.	LU1704650164	EUR	0	5.080
Eurofins Scientific SE	FR0014000MR3	EUR	0	3.000
Kali und Salz AG Namens-Aktien o.N.	DE000KSAG888	EUR	0	9.540
Spie S.A.	FR0012757854	EUR	0	16.570
SAP SE	DE0007164600	EUR	0	3.550
Technip Energies N.V.	NL0014559478	EUR	5.200	5.200
Trigano S.A.	FR0005691656	EUR	0	2.000
Wienerberger AG Aktien	AT0000831706	EUR	0	11.340
<b>Obligationen</b>				
0 Bundesanleihe 20.04.2021-20.04.2025	AT0000A2QRW0	EUR	1.000.000	1.000.000
0 Republic of Austria 02.07.2019-15.07.2024	AT0000A28KX7	EUR	1.500.000	1.500.000
0,142 Exxon Mobil Corp. 26.06.2020-26.06.2024	XS2196322155	EUR	750.000	750.000
0,5 Bundesrep. Deutschland 15.01.2016-15.02.2026	DE0001102390	EUR	500.000	500.000
1 Bundesrep. Deutschland 17.07.2015-15.08.2025	DE0001102382	EUR	700.000	700.000
1 France O.A.T 07.09.2015-2025	FR0012938116	EUR	1.000.000	1.000.000
1,3 Berkshire Hathaway Inc. 15.03.2016-15.03.2024	XS1380334141	EUR	1.000.000	1.000.000
<b>Investmentfonds</b>				
iShares VII-Core S&P 500 (EUR) UCITS ETF-T	IE00B5BMR087	EUR	0	1.000
iShares-Core MSCI Emerging Markets IMI UCITS ETF	IE00BKM4GZ66	EUR	5.675	18.675
Bellevue Funds (Lux) - BB Adamant Sust.Healthcare	LU1819586188	EUR	0	2.630
BlackRock GLFds. - World Agriculture Fund D2	LU0496654400	EUR	0	31.380
BNP Paribas Disruptive Technology I Cap	LU0823422067	EUR	0	235
BNP Paribas Energy Transition	LU0823414809	EUR	0	370
Pictet - Robotics I	LU1279334053	EUR	0	1.820
Xtrackers STOXX EUROPE 600 UCITS ETF 1C	LU0328475792	EUR	0	6.400
Artemis Funds (Lux)-US Extended Alpha	LU1893893708	USD	0	366.150
Schroder ISF - Global Climate Change C	LU0302446132	USD	0	17.430
T Rowe Price Funds SICAV - Gl.Technology Equity I	LU1244139827	USD	15.750	15.750

Wien, am 31. Jänner 2024

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

## **6. Bestätigungsvermerk<sup>\*)</sup>**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

#### **Aurelius 1**

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. Februar 2024

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mag. Ernst Schönhuber e.h.  
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.  
Wirtschaftsprüfer

<sup>\*)</sup> Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds-Portfoliomanagement

- ökologische/soziale Kriterien\*,
- nachhaltige Investition\*\*,
- die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf

Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI")\*\*\*,

- Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung\*\*\*\* und
- Umweltziele \*\*\*\*\*

**NICHT** verfolgt/angestrebt/berücksichtigt ("opt-out").

**Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.\*\*\*\*\***

\* Art. 8 Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung", "Sustainable Finance Disclosure Regulation", "SFDR")

\*\* Art. 9 Verordnung (EU) 2019/2088; Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

\*\*\*Art 4 Abs 1 und Art 7 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088; sogen. "principal adverse impact" oder "PAI"

\*\*\*\* Art 6 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088

\*\*\*\*\*Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852

\*\*\*\*\* Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852

## Steuerliche Behandlung des Aurelius 1

### AT0000A2U2G1

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0290 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.llbinvest.at](http://www.llbinvest.at) abrufbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Aurelius 1**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

### Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Ziel der Anlagepolitik ist auf lange Sicht die Erwirtschaftung eines Wertzuwachses unter Inkaufnahme hoher Wertschwankungen

Der Investmentfonds investiert **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens direkt in börsennotierte Aktien (Einzeltitel) als auch indirekt über andere Investmentfonds (durchgerechnet) in börsennotierte Aktien.

Zusätzlich können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### - **Wertpapiere**

Wertpapiere dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

## - Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen **Bundesländer Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen **Bundeländer Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

## - Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

## - Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

## - Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

### Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

## - Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

**Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird an **jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 10 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

**Artikel 5 - Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

## Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertr gnisverwendung

F r den Investmentfonds k nnen sowohl Aussch ttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils  ber einen Anteil oder Bruchst cke davon ausgegeben werden.

F r diesen Investmentfonds k nnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### - **Ertr gnisverwendung bei Aussch ttungsanteilscheinen (Aussch tter)**

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse (Zinsen und Dividenden) k nnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgesch ttet werden. Eine Aussch ttung kann unter Ber cksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Aussch ttung von Ertr gen aus der Ver u erung von Verm genswerten des Investmentfonds einschlie lich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Aussch ttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenaussch ttungen sind zul ssig.

Das Fondsverm gen darf durch Aussch ttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen f r eine K ndigung unterschreiten.

Die Betr ge sind an die Inhaber von Aussch ttungsanteilscheinen ab **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszusch tten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.12.** der gem   InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### - **Ertr gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.12.** der gem   InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### - **Ertr gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es wird keine Auszahlung gem   InvFG vorgenommen. Der f r das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gem   InvFG ma gebliche Zeitpunkt ist **ab 15.12.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erf llt, ist der gem   InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotf hrenden Kreditinstituts ausuzahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung  
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

**Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,50 v.H. p.a** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

# Anhang

## Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg<sup>12</sup>](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg<sup>12</sup>)

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG<sup>3</sup>

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. **Bosnien** Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moscow Exchange
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>2</sup> Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

<sup>3</sup> Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market

der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich

- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)